

# Faunistisches Gutachten

## (Vögel, Reptilien)

### für den Grünschnittlagerplatz am Kapell-Berg

Gemeinde Morschen, Ot. Altmorschen -  
Schwalm-Eder-Kreis



© Dokument ist urheberrechtlich geschützt

#### **Auftraggeber:**

##### **Büro für Heimatkunde & Kulturlandschaftspflege**

Dr. Ing. Thomas Büttner

Eichkopfweg 26

**34326 Morschen**

#### **Auftragnehmer:**

##### **Büro für angewandte Faunistik und Monitoring (BFM)**

Kirchstr. 20

35463 Fernwald

[M.Grenz-Fernwald@t-online.de](mailto:M.Grenz-Fernwald@t-online.de)

#### **Bearbeitung:**

**Dipl.- Geogr. Manfred Grenz**

**Stand: November 2016**

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>1 Anlass und Aufgabenstellung</b> _____	3
<b>2 Untersuchungsgebiet</b> _____	3
<b>3 Methoden</b> _____	6
<b>4 Ergebnisse</b> _____	7
<b>4.1 Vögel</b> _____	7
<b>4.2 Reptilien</b> _____	10
<b>5 Zusammenfassung und Bewertung</b> _____	11
<b>6 Literatur</b> _____	12
<b>7 Anhang</b> _____	14

- Karte 1: Vögel
- Karte 2: Reptilien

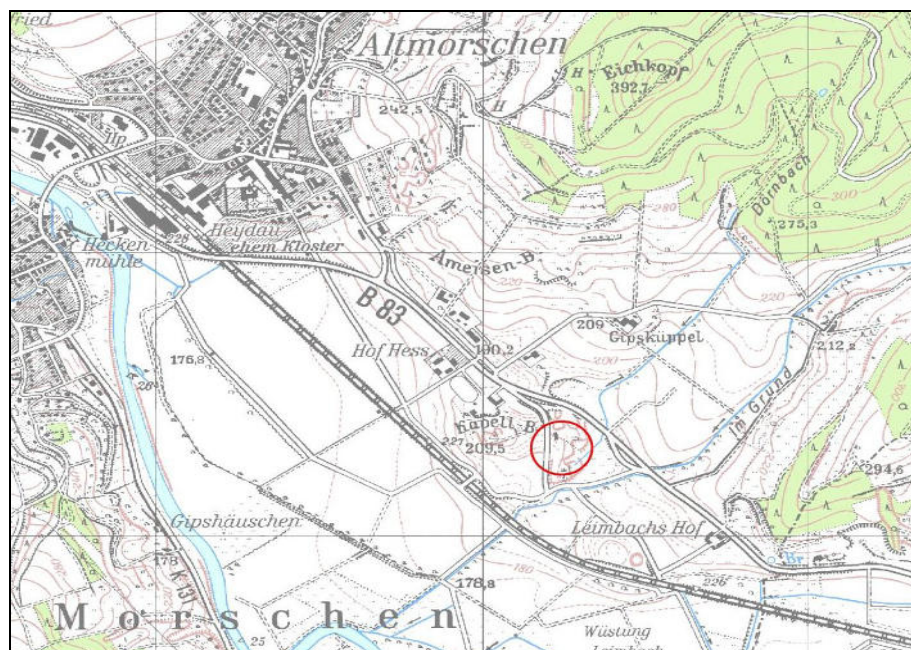
## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Morschen beabsichtigt einen bestehenden Grünschnittlagerplatz im Ortsteil Altmorschen planungsrechtlich als Sondergebiet abzusichern. Die vorgenannte Fläche befindet sich am Ostrand des sogenannten Kapell-Berges, welcher in Teilen als amtliches Biotop ausgewiesen ist. Dies gilt hier ebenso für eine unmittelbar östlich angrenzende Fläche, welche vom gemeindlichen Bauhof derzeit als Lagerplatz für Baumaterialien (Kies, Steine, etc.) genutzt wird. Für die Realisierung des Vorhabens sind die artenschutzrechtlichen Belange gemäß BNatSchG zu berücksichtigen. Aufgrund des Artenpotenzials der im Plangebiet vorhandenen Biotopstrukturen war nicht auszuschließen, dass durch das Vorhaben streng geschützte Arten und/oder FFH-Anhang-IV-Arten beeinträchtigt werden. Aufgrund der vorgenannten Sachverhalte wurde das Büro für angewandte Faunistik und Monitoring (BFM) im Frühjahr 2016 mit einer Bestandserfassung der Vögel und Reptilien beauftragt.

## 2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet befindet sich rd. 1 km südöstlich der Ortslage von Altmorschen am Ostrand des sogenannten Kapell-Berges (Flurstück 11). Die Fläche liegt zwischen der Bundesstraße 83 sowie einem vor gelagertem Gehölzbestand im Nordosten, dem Dörnbach im Südosten sowie einem Wirtschaftsweg mit nach gelagerter Ackerfläche im Westen (s. Abb.1).

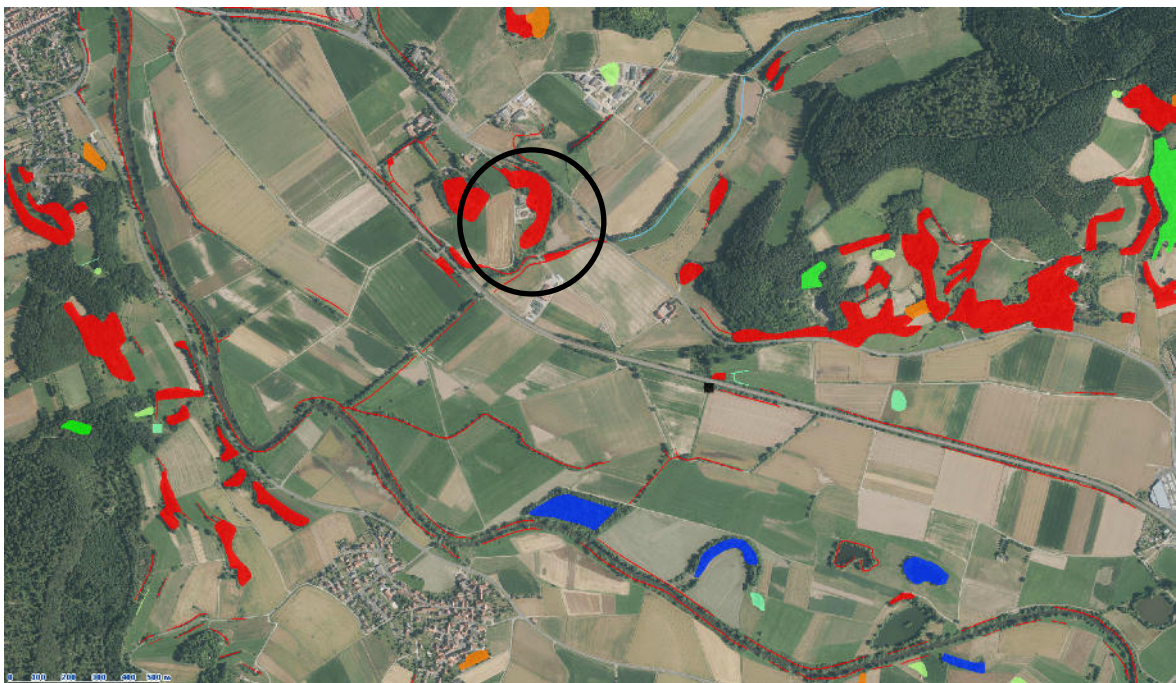
**Abb. 1:** Lage des Untersuchungsgebietes (Ausschnitt der TK 25.000)



Der Bereich des Kapell-Berges befindet sich am Ostrand des Fuldataal und liegt mit rd. 210 m ü. NN bereits deutlich oberhalb des Niveaus der Fuldaaue (177m ü NN). Die Geologie des Standortes wird durch den Zechstein bzw. Perm (um den Kapell-Berg) mit einem Übergang zu Lößlehm, Lehm, Sand und z. T. zu Kies des Quartärs (Fuldaaue) geprägt. Bei den Böden des Gebietes handelt es sich um Auengley-Vega der Fuldaaue sowie Braunerde über Kalk-Gipsstein im Bereich des Kappelberges. Der karbonatische Grundwasserleiter weist im Vorhabengebiet demnach eine große Grundwasserergiebigkeit sowie eine große bis stark wechselnde Verschmutzungsempfindlichkeit auf. Die potentielle natürliche Vegetation dieser Standorte bilden der Platterbsen-Buchenwald sowie Übergänge zu artenreichem Stieleichen-Hainbuchen-Auwald.

Gemäß Landschaftsplan der Gemeinde Morschen (Planungsbüro Bier 2000) finden sich am Kapell-Berg Fragmente von Magerrasen/Trockenrasen sowie Feldgehölze/Baumhecken. Als Maßnahmen- und Sicherungskonzept wird hier der Erhalt und die Pflege von Magerrasenflächen dargestellt. Teile der vorgenannten Gehölzbestände, welche im Osten unmittelbar an das Vorhabengebiet angrenzen, wurden als amtliches Biotop auskartiert (vgl. Abb. 2, rote Signatur). Der vorgenannte Bereich wird gemäß Landschaftsplan im Biotopverbundkonzept als freizuhaltende Fläche dargestellt. Zusammenfassend wird der Bereich auf Ebene der Regionalplanung als sensibler Landschaftsbereich ausgewiesen. Ortsbezogene Angaben zur Tierwelt (Fauna) fehlen im Landschaftsplan und liegen auch in der hessischen Biotopkartierung nicht vor.

**Abb. 2:** Hessisches Naturschutz-Informationssystem (NATUREG) (Auszug vom 5.11.2016)



© 2015 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation.



**Abb. 3:** Magerrasenfragment im Nordosten



**Abb. 4:** Blick nach Süden v Richtung Fuldaaue



**Abb. 5:** Landwirtschaftliche Halle im Norden



**Abb. 6:** Grünschnittlagerplatz mit Einzäunung



**Abb. 7:** Geländeanschüttung im Südosten



**Abb. 8:** Lagerplatz des Bauhofes im Osten



### 3 Methoden

Mit dem Ziel der Erhebung der Fauna (Vögel, Reptilien) erfolgte in der Zeit zwischen April und Juni 2016 eine systematische Kartierung im Bereich des Grünsammelpplatzes in Altmorschen sowie seiner angrenzenden Biotopstrukturen.

- Vögel

Die avifaunistische Bestandsaufnahme wurde 2016 durch vier flächige Begehungen (10.04., 01.05., 11.05., 22.06.) in der Zeit zwischen April und Juni in Form einer Revierkartierung (vgl. BERTHOLD et al. 1980, BIBBY et al. 1995) unter Berücksichtigung der Methodenstandards nach SÜDBECK et al. (2005) durchgeführt. Die Anzahl der Begehungen lag damit bei einer Mindesterfassungsdichte, welche mit der geringen Größe des Plangebietes begründet wurde. Die Erfassung erfolgte akustisch-visuell unter Zuhilfenahme eines Fernglases. Für die artenschutzrechtlich relevanten bzw. bestandsbedrohten und seltenen Arten wurden die Revierzentren ermittelt und im Luftbild dargestellt. Aufgrund der hohen Mobilität der Vogelwelt sowie der räumlichen Überlappung der Brutreviere mit dem Umfeld wurde eine äußere Randzone mit berücksichtigt. Der erfasste Artenbestand wurden in Brutvögel (BV), Randbrüter (RB), Gäste (G) und Überflieger (Ü) eingestuft. Die Artbestimmung erfolgte anhand der Arbeiten von SVENSSON (2009), SÜDBECK et al. (2005) und BERGMANN et al. (2008).

- Reptilien

Die Erfassung der Reptilien erfolgte 2016 durch drei flächige Begehungen in den Monaten April bis Mai (Balz, Paarung, Eiablage) (10.04., 01.05., 11.05.). Besonderes Augenmerk lag im Rahmen der Untersuchung auf das Vorkommen von Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Schlingnatter (*Coronella austriaca*). Die Kartierung erfolgte bei optimalen Wetterverhältnissen durch gezielte Sichtbeobachtungen im Bereich Wert gebender Habitatstrukturen des Untersuchungsgebietes (z.B. Böschungen). Darüber hinaus wurde an geeigneten Strukturen eine Suche unter Holz, Steinen etc. durchgeführt. Neben der Erfassung lebender Individuen (Adulti, Vorjährige, Jungtiere) wurden im Bereich von Gunststandorten auch Reste von Häutungen gesucht. In Ergänzung vorgenannter Suche erfolgte eine Auslegung und Kontrolle von sieben Reptilienpappen, welche im Rahmen der Begehungen regelmäßig kontrolliert wurden. Die Artbestimmung erfolgte anhand der Arbeiten von GÜNTHER (1996), BLANKE (2010), IHSEN & ALTENBURG (1981) und MATZ & WEBER (1983).

## 4 Ergebnisse

### 4.1 Vögel

Im Jahre 2016 konnten im Untersuchungsgebiet insgesamt 26 Vogelarten festgestellt werden, von denen mindestens 21 Arten als Brutvögel bzw. Randbrüter des Plangebietes sowie dessen angrenzender Biotopflächen gewertet wurden. Bei den übrigen Arten handelt es sich i.d.R. um Nahrungsgäste, die als Brutvögel im weiteren Umfeld des Plangebietes anzusprechen sind. Weitere Arten sind als reine Überflieger anzusprechen, die keinen konkreten Ortsbezug zum Plangebiet aufwiesen.

**Tab. 1:** Liste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vögel

Schutz und Gefährdung					Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name * <sub>1</sub>	Status	
BNG		VSR		RLH				RLD
s	b	I	A					
	x		x		*	<i>Turdus merula</i>	Amsel A	RB
	x		x		*	<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise Bm	RB
	x		x	3	3	<i>Carduelis cannabina</i>	<b>Bluthänfling Hä</b>	RB
	x		x		*	<i>Fringilla coeleps</i>	Buchfink B	RB
	x		x		*	<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht Bs	RB
	x		x		*	<i>Coloeus monedula</i>	<b>Dohle D</b>	G
	x		x		*	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke Dg	RB
	x		x		*	<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher	G
	x		x		*	<i>Pica pica</i>	Elster E	RB
	x		x		*	<i>Phylloscopus trochillus</i>	Fitis F	RB
	x		x		*	<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer Gb	RB
	x		x		*	<i>Serinus serinus</i>	<b>Girlitz Gi</b>	RB
	x		x	V	V	<i>Emberiza citrinella</i>	<b>Goldammer G</b>	RB
	x		x		*	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz Hr	RB
	x		x		*	<i>Parus major</i>	Kohlmeise K	RB
x	x		x		*	<i>Buteo buteo</i>	<b>Mäusebussard Mb</b>	G
	x		x		*	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgasmücke Mg	RB
	x		x		*	<i>Luscinia megarhyncha</i>	Nachtigall N	RB
	x		x		*	<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe Rk	G
	x		x	3	3	<i>Hirundo rustica</i>	<b>Rauchschwalbe Rs</b>	G
	x		x		*	<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube Rt	RB
	x		x		*	<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen R	RB
	x		x	V	*	<i>Carduelis carduelis</i>	<b>Stieglitz Sti</b>	RG
	x		x		*	<i>Turdus pilaris</i>	<b>Wacholderdrossel Wd</b>	RB
	x		x		*	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig Z	BV
	x		x		*	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp Zi	RB

\*<sub>1</sub> = Artkürzel gemäß Vorschlag SÜDBECK et al. (2005)

### Schutz und Gefährdung:

- BNG = Bundesnaturschutzgesetz:  
b = besonders geschützte Art  
s = streng geschützte Art
- VSR = Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG (1979):  
I = Schutz gemäß Artikel 4 Abs.1 (Anhang I).  
Z = Schutz gemäß Artikel 4 Abs.2 (Zugvogelart) (TAMM et al. 2004).  
A = allgemein geschützt Artikel 1 (alle wildlebenden Arten);
- RLR = Einstufung in der Roten Liste Hessen (WERNER et al. 2016, 10. Fassung, Stand Mai 2014)
- RLD = Einstufung in der Roten Liste Deutschlands (GRUENBERG et al. 2015, 5. Fassung, 30. November 2015)

### Gefährdungskategorien:

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| 0 = Ausgestorben oder verschollen      | G = Gefährdung anzunehmen |
| 1 = vom Aussterben bedroht             | R = extrem selten         |
| 2 = stark gefährdet                    | 3 = gefährdet             |
| V = Zurückgehende Art der Vorwarnliste | D = Daten unzureichend    |
| * = ungefährdet                        |                           |

### Status im Untersuchungsgebiet:

- |                   |                             |                 |
|-------------------|-----------------------------|-----------------|
| BV = Brutvogel    | RB = Randbrüter             | ? = fraglich    |
| NG = Nahrungsgast | DZ = Durchzügler, Rastvogel | Ü = Überflieger |

### Erhaltungszustand in Hessen: VSW (2. Fassung, März 2014):

- grün = günstig    gelb = unzureichend    rot = schlecht    grau = unbekannt

Zu den landesweit gefährdeten Arten, die im Untersuchungsgebiet nachgewiesen wurden zählen Rauchschnitzler und Bluthänfling. Goldammer und Stieglitz werden in Hessen auf der Vorwarnliste geführt. Rauchschnitzler und Bluthänfling weisen zudem eine bundesweite Gefährdung auf. Die Goldammer steht auf der bundesweiten Vorwarnliste.

Sämtliche einheimischen Vogelarten sind gemäß Vogelschutzrichtlinie in Verbindung mit dem BNatSchG besonders geschützt. Der Mäusebussard gilt darüber hinaus als streng geschützt.

Zu den im Untersuchungsgebiet brütenden Vogelarten mit unzureichenden oder schlechten Erhaltungszustand in Hessen zählen Girlitz, Goldammer, Bluthänfling, Wacholderdrossel und Stieglitz (s. auch Karte 1). Mäusebussard, Rauchschnitzler und Dohle treten im bzw. am Rande des Untersuchungsgebietes lediglich als Gäste bzw. Nahrungsgäste auf und sind als Brutvögel im weiteren Umfeld zu erwarten. Die vorgenannten Brutvögel weisen ihre Revierzentren mit Schwerpunkt im Bereich der nordöstlich bzw. östlich angrenzenden Gehölzbestände auf. Die dem Gehölzbestand vorgelagerten Offenlandstrukturen (d.h. Mager-/Trockenrasenfragmente, Ruderalfluren, Grünschnittlagerplatz, Grünland) sind für die vorgenannten Arten als Teillebensraum (hier: Nahrungsflächen) zu werten. Dies gilt im vorliegenden Fall insbesondere für den Bluthänfling, welcher mehrfach im Bereich des Grünschnittlagerplatzes beobachtet wurde.

Innerhalb der umzäunten Fläche des bestehenden Grünschnittsammelplatzes, wurde in 2016 als Brutvogel ausschließlich der Zaunkönig festgestellt.



**Bluthänfling (*Carduelis cannabia*)**

Der Bluthänfling brütet mit einem Paar unmittelbar am Nordrand des Plangebietes. Die Art wurde mehrfach im Bereich des Grünschnittlagerplatzes sowie am Rande einer landschaftlichen Halle beobachtet.

**Dohle (*Coloeus monedula*)**

Die Dohle wurde einmalig im Bereich der östlichen angrenzenden Gehölzbestände verhört und wird hier als Gastvogel eingestuft. Die Art tritt im Offenland der Fuldaaue jedoch auch regelmäßig als Nahrungsgast auf.

**Girlitz (*Serinus serinus*)**

Der Girlitz brütet mit einem Paar nördlich des Plangebietes am Rande einer landschaftlichen Halle.

**Goldammer (*Emberiza citrinella*)**

Die Goldammer brütet mit zwei Paaren im Bereich der angrenzenden Gehölzränder. Hierbei handelt es sich um Heckenstrukturen der nordöstlich gelegenen Trockenrasenfragmente sowie um einen Gehölzsaum südlich des Plangebietes.

**Mäusebussard (*Buteo buteo*)**

Der Mäusebussard ist zur Brutzeit regelmäßig im Offenland der Fuldaaue als Nahrungsgast zu beobachten. Die Art ist als Brutvogel in Gehölz- oder Waldbeständen im Umfeld des Untersuchungsgebietes zu erwarten. Auch die angrenzenden Gehölzbestände östlich des Vorhabengebietes sind als potentielle Brutplätze der Art anzusprechen.

**Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)**

Die Rauchschwalbe ist zur Brutzeit regelmäßig im Offenland der Fuldaaue zu beobachten. Die Art ist als Brutvogel in der Ortslage von Altmorschen zu erwarten.

**Stieglitz (*Carduelis carduelis*)**

Der Stieglitz brütet mit einem Paar im Bereich der östlich angrenzenden, lockeren Baumbestände. Die Art nutzt die angrenzenden Ruderalfluren zwischen Grünschnittlagerplatz und den geschlossenen Gehölzbestände regelmäßig als Nahrungsfläche.

**Wacholderdrossel (*Turdus pilaris*)**

Die Wacholderdrossel brütet mit einem Paar innerhalb der nordöstlich angrenzenden, geschlossenen Gehölzbestände. Als Nahrungsgast tritt die Art in der angrenzenden Fuldaaue sowie sonstigen Offenlandstandorten im Umfeld des Brutplatzes auf.

## 4.2 Reptilien

Die Gesamtartenliste der Reptilien von Deutschland zählt nach KÜHNEL et al. (2009a) insgesamt 13 Arten. Zur hessischen Fauna zählen nach AGAR & FENA (2010) insgesamt 11 Reptilienarten. Im Jahre 2016 konnte im Untersuchungsgebiet eine Reptilienart festgestellt werden. Hierbei handelt es sich um die Blindschleiche (*Anguis fragilis*).

Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Schlingnatter (*Coronella austriaca*), welche aufgrund der bestehenden Biotopstrukturen (d.h. Ruderalfluren, Magerrasenfragmente, Aufschüttungen mit Sand, Kies und Steinen) grundsätzlich im Untersuchungsgebiet zu erwarten waren, konnten nicht belegt werden. Ein Vorkommen der Zauneidechse kann für den bestehenden Grünschnittlagerplatz sowie die angrenzenden Biotopstrukturen definitiv ausgeschlossen werden.

**Tab. 2:** Liste der im Jahr 2016 nachgewiesenen Reptilienarten

Schutz und Gefährdung				Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		
BNG		FFH				RLH	RLD
s	b	II	IV				
	x			*	*	<i>Anguis fragilis</i>	Blindschleiche

### Schutz und Gefährdung:

BNG = Bundesnaturschutzgesetz:  
 b = besonders geschützte Art  
 s = streng geschützte Art

FFH = Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 79/409/EWG (1979):  
 II = in Schutzgebieten zu schützende Arten  
 IV = besonders zu schützende Art

RLR = Einstufung in der Roten Liste Hessen (AGAR & FENA 2010)

RLD = Einstufung in der Roten Liste Deutschlands (KÜHNEL et al. 2009a)

### Erhaltungszustand in Hessen:

(Stand: 13. März 2014)

grün = günstig    gelb = unzureichend  
 rot = schlecht    grau = unbekannt

### Gefährdungskategorien:

0 = Ausgestorben oder verschollen

1 = vom Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet

V = Zurückgehende Art der Vorwarnliste

\* = ungefährdet

G = Gefährdung anzunehmen

R = extrem selten

3 = gefährdet

D = Daten unzureichend

Eine bundes- oder landesweite Gefährdung der festgestellten Reptilienarten des Untersuchungsgebietes liegt nicht vor. Sämtliche Reptilienarten sind gemäß BNatSchG in Verbindung mit der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt.

### Blindschleiche (*Anguis fragilis*)

Die Blindschleiche wurde am 11. Mai 2016 unter einer Reptilienpappe im Bereich eines Trockenrasenfragmentes nachgewiesen (s. auch Karte 2). Die Art lebt schwerpunktmäßig in den angrenzenden Gehölzbeständen und deren lückiger Randstrukturen.

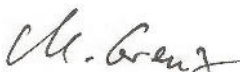
## 5 Zusammenfassung und Bewertung

Die Gemeinde Morschen beabsichtigt einen bestehenden Grünabfallsammelplatz sowie eine ihr vor gelagerte Lagerfläche des Bauhofes im Ortsteil Altmorschen planungsrechtlich als Sondergebiet abzusichern. Die vorgenannte Fläche befindet sich am Ostrand des sogenannten Kapell-Berges, welcher in Teilen als amtliches Biotope ausgewiesen ist. Für die Realisierung des Vorhabens sind die artenschutzrechtlichen Belange gemäß BNatSchG zu berücksichtigen. Aufgrund des Artenpotentials der im Plangebiet vorhandenen Biotopstrukturen war nicht auszuschließen, dass durch das Vorhaben streng geschützte Arten und/oder FFH-Anhang-IV-Arten beeinträchtigt werden. Aufgrund der vorgenannten Sachverhalte wurden im Jahre 2016 systematische Kartierungen zur Gruppe der Vögel und Reptilien vorgenommen.

Im Rahmen der faunistischen Kartierungen des Jahres 2016 wurden im Plangebiet am Kapell-Berg Nachweise von 26 Vogelarten und 1 Reptilienart erbracht.

Zu den im Untersuchungsgebiet brütenden Vogelarten mit unzureichenden oder schlechten Erhaltungszustand in Hessen zählen Girlitz, Goldammer, Bluthänfling, Wacholderdrossel und Stieglitz. Mäusebussard, Rauchschwalbe und Dohle treten im bzw. am Rande des Untersuchungsgebietes lediglich als Gäste bzw. Nahrungsgäste auf und sind als Brutvögel im weiteren Umfeld zu erwarten. Die vorgenannten Brutvögel weisen ihre Revierzentren mit Schwerpunkt im Bereich der nordöstlich bzw. östlich angrenzenden Gehölzbestände auf. Die dem Gehölzbestand vorgelagerten Offenlandstrukturen werden von Teilen der vorgenannten Arten als Nahrungsflächen genutzt (u.a. Bluthänfling). Innerhalb der umzäunten Fläche des bestehenden Grünschnittsammelplatzes brütete in 2016 ausschließlich der Zaunkönig.

Nachweise bundes- oder landesweit gefährdeter Reptilienarten liegen nicht vor. Die Blindschleiche wurde 2016 im Bereich eines Trockenrasenfragmentes am Randes des Vorhabengebietes nachgewiesen. Die Art lebt schwerpunktmäßig in den angrenzenden Gehölzbeständen und deren lückiger Randstrukturen.



.....  
Manfred Grenz    Fernwald, den 10.11.2016

## 6 Literatur

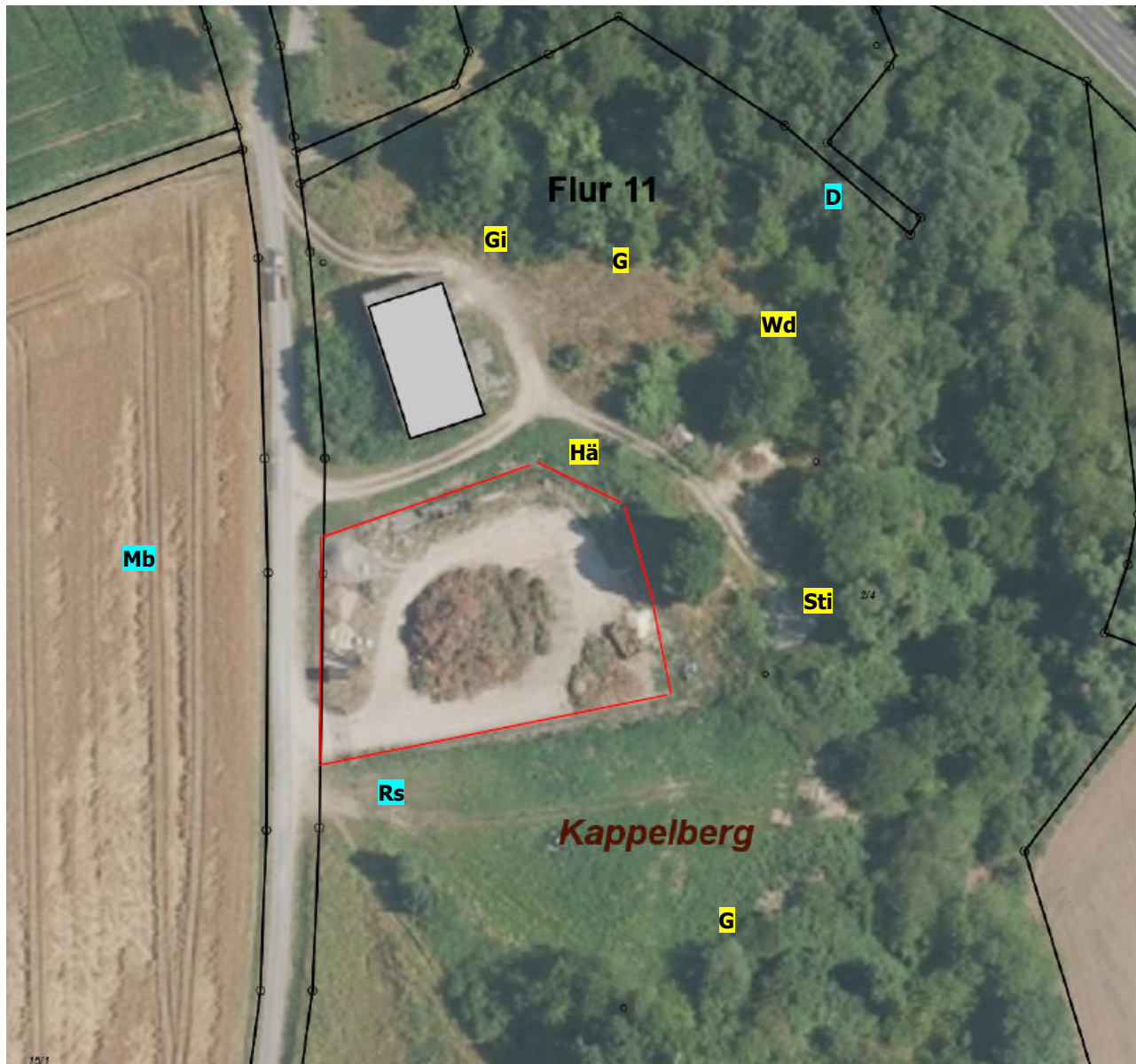
- AGAR & FENA (2010): Rote Liste der Amphibien- und Reptilienarten Hessens (Reptilia et Amphibia), 6. Fassung, Stand 1.11.2010. –HMUELV (Hrsg.), AGAR in Hessen e.V. und Hessen-Forst, Wiesbaden.
- BERGMANN, H.-H., HELB, H.-W., S. BAUMANN (2008): Die Stimmen der Vögel Europas. – Aula – Verlag GmbH, Wiebelsheim.
- BERTHOLD, P., BEZZEL, E., THIELCKE, G. (1980): Praktische Vogelkunde. Ein Leitfaden für Feldornithologen. - Kilda-Verlag, Münster.
- BIBBY, C.J., BURGESS, N., HILL, D.A. (1995): Methoden der Feldornithologie: Bestandserfassung in der Praxis. – Neumann Verlag, Radebeul.
- BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse - Zwischen Licht und Schatten. – Zeitschrift für Feldherpetologie, Beiheft 7, Laurenti – 2. Auflage, Laurenti-Verlag, Bielefeld, 174 S.
- BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz (2010): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG). - BGBl. I S. 2542; Geltung ab 01.03.2010.
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG: Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 14.10.1999.
- GRUENBERG, C., H.G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜTTOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. – Berichte zum Vogelschutz, Bd. 52, DRV & NABU (Hrsg.), Felsberg.
- GÜNTHER, R. (Hrsg.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. - Gustav Fischer, Jena, Stuttgart, Lübeck, Ulm.
- HEINZEL, H., FITTER, R. & J. PARSLow (1977): Pareys Vogelbuch. Alle Vögel Europas, Nordafrikas und des Mittleren Ostens. – Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin.
- HESSEN-FORST FENA (2014): Bericht nach Art 17 FFH-Richtlinie. Erhaltungszustände der Arten, Vergleich Hessen-Deutschland (Stand: 13. März 2014). – Gießen.
- IHSSEN, G. & T. ALTENBURG (1981): Amphibien und Reptilien. Bestimmungsschlüssel, DJN, Hamburg.
- KORN, M., J. KREUZIGER, S. STÜBING, M. WERNER, G. BAUSCHMANN, K. RICHARZ (2007): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens (9. Fassung Stand Juli 2006). – HGON & Staatliche Vogelschutzwarte, Echzell und Frankfurt a. M.
- KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLOUCKY, R., SCHLÜPMANN, M. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands (Stand: Dezember 2008). – In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und biologische Vielfalt 70(1), Bonn – Bad Godesberg.
- MAAS, S., DETZEL, P., STAUDT, A. (2002): Gefährdungsanalyse der Heuschrecken Deutschlands. Verbreitungsatlas, Gefährdungseinstufung und Schutzkonzepte. – Ergebnisse aus dem F+E-Vorhaben 89886015 des Bundesamt für Naturschutz, Bonn - Bad Godesberg.
- MATZ, G. & D. WEBER (1983): Amphibien und Reptilien - BLV Bestimmungsbuch, BLV, München.
- PLANUNGSBÜRO BIER (2000): Landschaftsplan Morschen. Schwalm-Eder-Kreis. Entwurf, Stand 25.12.2000. – Gutachten für die Gemeinde Morschen, Spangenberg.
- SÜDBECK, P. et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.



- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF [Nationales Gremium Rote Liste Vögel] (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Vögel (Aves) Deutschlands (Stand: Dezember 2008). – In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und biologische Vielfalt 70(1), Bonn – Bad Godesberg.
- SVENSSON, L. (2011): Der Kosmos Vogelführer. – Alle Arten Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. 2. Auflage – Kosmos –Naturführer, Stuttgart.
- TAMM, J. & STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (VSW) (2004): Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutzrichtlinie der EU. – i.A. des HMULV. – Frankfurt a. M.
- WERNER ET al. (2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens. 2. Fassung (März 2014). - Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland – Institut für angewandte Vogelkunde, Frankfurt a. M.

## 7 Anhang

- Karte 1: Vögel
- Karte 2: Reptilien



**Legende:**

**Brutvögel (Revierzentren): Wd**

- Bluthänfling Hä
- Girlitz Gi
- Goldammer G
- Stieglitz St
- Wacholderdrossel Wd

**Gäste (Nachweise): Rs**

- Dohle D
- Mäusebussard Mb
- Rauchschwalbe Rs

Kürzel gemäß Südbeck et al.(2005)

**Karte 1: Vögel**

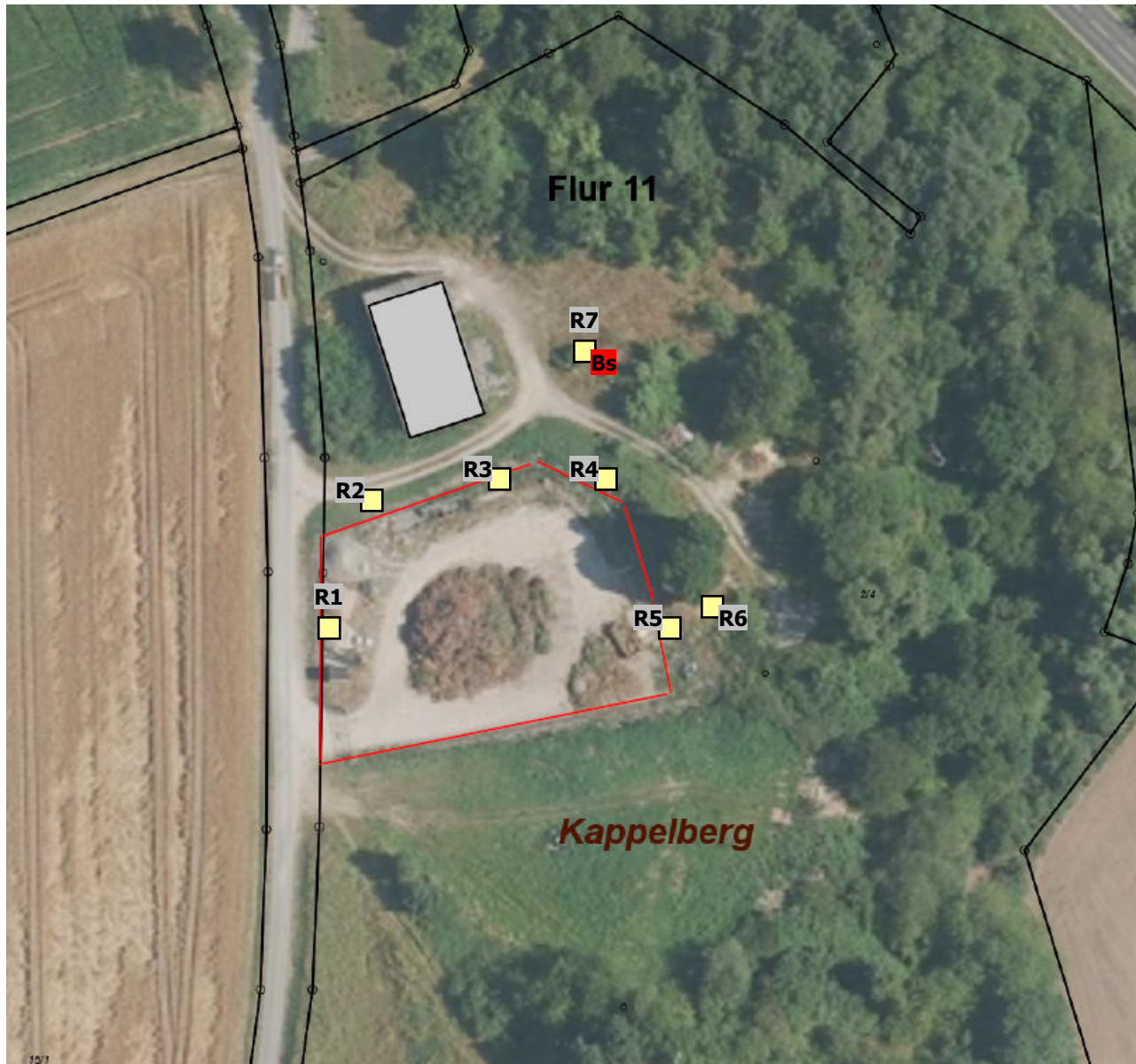
> Grünschnittlagerplatz Altmorschen<

Gemeinde Morschen, Altmorschen

Stand: November 2016

Bearbeitung: M. Grenz (BFM)

Kartengrundlage: google, Bildaufnahmedatum 08.01.2013



**Legende:**

**Artnachweise**

Blindschleiche

**Bs**

**Lage der Reptilienpappen:**

**R1**

**R1**

**Karte 2: Reptilien**

> Grünschnittlagerplatz Altmorschen<

Gemeinde Morschen, Altmorschen

Stand: November 2016

Bearbeitung: M. Grenz (BFM)

Kartengrundlage: google, Bildaufnahmedatum 08.01.2013